

## **Hinweis auf amtliche Bekanntmachung**

### **Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Konnersreuth und dem Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“**

Der Marktgemeinderat Konnersreuth und die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ haben in ihren Sitzungen vom 15.09.2022 bzw. 12.12.2022 eine neue Zweckvereinbarung beschlossen. Diese Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Tirschenreuth vom 19.12.2022 Nr. 050/02-13 Sch nach Art. 14 Abs. 2 Satz 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ Stadt Waldsassen weist hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Konnersreuth und dem Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ im Volltext im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth Nr. 51-2022 am 23.12.2022 (=Erscheinungstag) gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht wurde.

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Seite des Landkreises Tirschenreuth unter <http://www.kreis-tir.de> oder in ausgedruckter Form im Landratsamt Tirschenreuth, Amtsgebäude I – Anbau, EG, Zimmer-Nr. 025 eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Zweckvereinbarung während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstraße 17, 95692 Konnersreuth, eingesehen werden.